

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 25.10.2018, Zeit: 19:00 – 20:40 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte /- innen: 12

entschuldigt: 6

Verwaltung: 4

Gäste: Vertreter der LVZ Delitzsch
 Leiterin Kita Rackwitz
 Sozialarbeiterin Kita Rackwitz
 Mentorin und Koordinatorin des EFRE-Projektes:
 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“
 Regionalstelle Leipzig
 5 Rackwitzer Bürger

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2018
4. Vorstellung des EFRE-Projektes: „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“; Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
5. Informationsvorlagen
 - 5.1 Informationen zur Vergabe der Bauleistungen: Umverlegung Bürgertreff und Erweiterung Kita Rackwitz Informationsvorlage 13-2018
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 6.1 Bestellungen eines ehrenamtlichen Bibliothekars Beschlussvorlage 103/2018
- Tischvorlage:**
 - Sanierung von Steigleitungen Buschenauer Straße 2a-2d, Rackwitz Tischvorlage 114/2018
- 6.2 Vergabe der Bauleistungen: Umverlegung Bürgertreff und Erweiterung Kita Rackwitz
 - 6.2.1 Los 1: Bauhauptgewerke (Rohbau etc.) Beschlussvorlage 105/2018
 - 6.2.2 Los 3: Maler- und Trockenbauarbeiten Beschlussvorlage 106/2018
 - 6.2.3 Los 4: Bodenlegerarbeiten Beschlussvorlage 107/2018
- 6.3 Vergabe der Bauleistung Abriss Loberstr. 6 und 8 Beschlussvorlage 108/2018
- 6.4 Vergabe der Bauleistung: Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger Beschlussvorlage 109/2018
- 6.5 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans: „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/154 Beschlussvorlage 110/2018
- 6.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 111/2018
- 6.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 112/2018
- 6.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 113/2018
- 6.9 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 114/2018

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 6.10 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,
Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz | Beschlussvorlage 115/2018 |
| 6.11 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,
Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz | Beschlussvorlage 116/2018 |
| 6.12 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,
Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz | Beschlussvorlage 117/2018 |
| 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters | |
| 8. Anfragen der Gemeinderäte | |

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2018.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Frau xxx, Anwohnerin der Karl-Liebknecht-Str. in Zschortau, bittet um Klärung der derzeitigen problematischen Parksituation in ihrem Wohnbereich. Besonders an in den Abendstunden und an den Wochenenden ist die Siedlung, selbst in Kreuzungsbereichen, völlig zugeparkt.

Befürchtungen bestehen, dass im Notfall Rettungskräfte/FFW nicht mehr durch kommen.

Der Bürgermeister sichert den Einsatz des Ordnungsamtes mit entsprechenden Maßnahmen zu.

Bedingt durch den Generationswechsel in den Grundstücken laufen z. Zt.viele Baumaßnahmen, die zusätzlich für die geschilderte Situation sorgen.

Frau xxx ist Anwohnerin Dorfplatz 5 in Zschortau. Derzeit liegt der Entwurf zum BPL „Dorfplatz Zschortau“ aus. Das betreffende Areal grenzt an Ihr Grundstück und die Bebauung soll bis an die Grundstücksgrenze erfolgen. Derzeit befindet sich das denkmalgeschützte Haus mit Scheune Dorfplatz 5 im Umbau, wird aber bereits bewohnt. Der beauftragte Statiker hat Befürchtungen geäußert, dass durch Baumaßnahmen im Nachbargrundstück Schäden zu befürchten sind.

Der Bürgermeister drückt zuerst seinen Respekt für den Mut aus, dem denkmalgeschützten Anwesen neues Leben einzuhauchen. Er versteht die Bedenken und betont, dass in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung solche Ängste genau geprüft werden, um rechtzeitig Korrekturen einzubringen. Auch die Denkmalschutzbehörde wird bei der TÖB-Beteiligung angehört und zur Stellungnahme aufgefordert.

Korrekturen werden auch bei der Anzahl der Parkplätze nötig sein.

Er wird Frau xxx bei einer Terminvermittlung zum derzeitigen Grundstückeigentümer unterstützen.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 6 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 13/19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Änderungen der Tagesordnung:

Der TOP 5.2 Informationen der Deutsche Glasfaser GmbH zum beabsichtigten Breitbandausbau in Rackwitz entfällt aus personellen Gründen und wird in November-Sitzung des Gemeinderates verschoben

Aufgrund einer Havarie wird eine Tischvorlage notwendig:

Sanierung von Steigleitungen Buschenauer Straße 2a-2d, Rackwitz

Beschlussvorlage 104/2018

Der Gemeinderat bestätigt die nun vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 27.09.2018. Das Protokoll wird per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Vorstellung des EFRE-Projektes: „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“; Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Sozialarbeiterin Frau xxx stellt sich den Gemeinderäten kurz persönlich vor. Seit 2016 ist sie in der Kindereinrichtung Rackwitz tätig. Sie präsentiert ihr Projekt „Kinder stärken“ Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten den Anwesenden anhand einer Präsentation. (siehe Anlage) Das Projekt wird zu 95 % gefördert und befindet sich bereits in der 2. Förderphase bis 02/2020. Die Leiterin des Kindshauses erklärt, dass Frau xxx dem Personal zusätzlich zur Verfügung steht und bereits zahlreiche Erfolge zu verbuchen hat. Sie ist eine große Unterstützung.

Geplant ist, die anderen Kindereinrichtungen in die Arbeit mit einzubeziehen.

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich für die Ausführungen.

Zu 5. Informationsvorlagen

5.1 Informationen zur Vergabe der Bauleistungen: Umverlegung Bürgertreff und Erweiterung Kita Rackwitz - Informationsvorlage 13-2018

Zur Erweiterung der Krippenplätze und der Umverlegung des Bürgertreffs am Kita Rackwitz, Märchenweg 2 wurden für insgesamt 5 Lose beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Aufträge bis 10.000 € können lt. Hauptsatzung direkt durch den Bürgermeister vergeben werden. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat. Im Ergebnis sind vor Submissionsbeginn am 25.09.2018 insgesamt 11 Angebote eingegangen. Im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros wurde empfohlen, folgenden Bieter den Zuschlag zu erteilen:

Los	Name des Bieters	Angebot vom	Geprüfte Angebotssumme in EUR (brutto)
1 - Bauhauptgewerke			
2 – Tischlerarbeiten	O. Uhlmann, Podelwitz	06.09.2018	8.149,12 €
3 - Maler- /Trockenbauarbeiten			
4 - Bodenlegerarbeiten			
5 – Heizung-/ Sanitärinstallation	Thiermann, Delitzsch	06.09.2018	8.943,68 €

Die Zuschläge für die Angebote werden fristgerecht erteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 13-2018 zu Kenntnis.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Wahl und Bestellung einer/s ehrenamtlichen Bibliothekarin/Bibliothekars

Nach der Ausschreibung des zu besetzenden Ehrenamtes als Bibliothekar/in für die Bibliothek Zschortau haben sich zwei Bewerber gemeldet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine offene Wahl durchzuführen.

Vorlage 103/2018

Der Gemeinderat Rackwitz wählt gemäß § 17 i. V. m. § 39 Abs. 7 SächsGemO

Herrn Edmund Boegel in das Ehrenamt des Bibliothekars für die Bibliothek im Ortsteil Zschortau.

Die Bestellung zum 01.12.2018 erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Abstimmung über die Vorlage 103/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 103/2018.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Boegel zu seiner Wahl.

Tischvorlage: Sanierung von Steigleitungen Buschenauer Straße 2a-2d, Rackwitz

Bereits im Frühjahr 2018 wurde im Haus Buschenauer Straße 2c eine Steigleitung auf Grund einer Undichtigkeit erneuert. Ende September kam es erneut zu einem Wasseraustritt im Haus Buschenauer Straße 2d. Auch hier war eine Instandsetzung der alten Anlage nicht möglich, die Steigleitung musste erneuert werden. Es ist damit zu rechnen, dass derartige Havariefälle wiederholt auftreten und der bevorstehende Winter zusätzlich zur Beanspruchung der maroden Leitungen beiträgt.

Die Arbeiten waren ursprünglich für das Frühjahr 2019 als letzte Steigleitungssanierung der kommunalen Wohnungen im Neubaugebiet Rackwitz geplant. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt jedoch, die notwendigen Arbeiten noch in diesem Jahr ausführen zu lassen, um Schäden an der Gebäudesubstanz durch Wassereintrag zu verhindern.

Vorlage 104/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistungen für die Steigleitungssanierung in der Buschenauer Straße 2 mit insgesamt noch 6 Steigleitungen unter Einbeziehung des Architektenbüros Gernot Münnich-Peter Lau-Freie Architekten kurzfristig zu vergeben.

Die Arbeiten sollen noch in 2018 erfolgen.

Die Abstimmung über die Vorlage 104/2018 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 104/2018.

Der Gemeinderat wird über die Vergabeergebnisse zeitnah durch den Bürgermeister informiert.

6.2 Vergabe der Bauleistungen: Umverlegung Bürgertreff und Erweiterung Kita Rackwitz

6.2.1 Los 1: Bauhauptgewerke (Rohbau etc.)

Die Fa. Pollok Bau hat nach Prüfung von insgesamt 2 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro ProBau GbR hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 105/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die Bauleistungen: Umnutzung im Kinderhaus Rackwitz, Märchenweg 2, Los 1 Bauhauptgewerke zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Pollok Bau, Berliner 16, 04509 Delitzsch gemäß Angebot vom 24.09.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.120,96 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 105/2018 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 105/2018.

6.2.2 Los 3: Maler- und Trockenbauarbeiten

Die Fa. Andreas Kurras hat nach Prüfung von insgesamt 3 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro ProBau GbR hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 106/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die Bauleistungen: Umnutzung im Kinderhaus Rackwitz, Märchenweg 2, Los 3 Maler- und Trockenbauarbeiten zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter: Andreas Kurras, Bitterfelder Straße 6, 04509 Löbnitz gemäß Angebot vom 24.09.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 18.186,31 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 106/2018 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 106/2018.

6.2.3 Los 4: Bodenlegerarbeiten

Die Fa. Heimdecor Fachhaus Doberschütz GmbH hat nach Prüfung von insgesamt 3 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro ProBau GbR hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 107/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die Bauleistungen: Umnutzung im Kinderhaus Rackwitz, Märchenweg 2, Los 4 Bodenlegerarbeiten zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter: Heimdecor Fachhaus Doberschütz GmbH, Martha- Brautzsch-Straße 30, 04838 Doberschütz gemäß Angebot vom 25.09.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.673,12 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 107/2018 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 107/2018.**

6.3 Vergabe der Bauleistung Abriss Loberstr. 6 und 8

Der u. g. Bieter hat nach Prüfung der vorliegenden fünf Angebote das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieurbüro Pro Bau GbR hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem Bieter C.A.T.E Abbruch und Umweltservice GmbH, Rostocker Straße 110, 04347 Leipzig den Zuschlag zu erteilen. Die Wohnungsgenossenschaft Aufbau eG wird zeitgleich auch mit dieser Firma den Abriss durchführen.

Alle Mieter der Loberstraße 6 und 8 wurden mit adäquatem Wohnraum versorgt. Die Wohnblöcke stehen leer. Die Entkernung beginnt ab 03.12.2018, der Abriss ist für Januar 2019 geplant.

Vorlage 108/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen: Rückbau von Wohnblöcken vom Typ WBS 70, Rackwitz, Loberstraße 6a-d und 8 a-d zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter, C.A.T.E Abbruch und Umweltservice GmbH, Rostocker Straße 110, 04347 Leipzig gemäß Angebot vom 17.10.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 198.979,90 €/brutto zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 108/2018 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 108/2018.**

Ein Gemeinderat verlässt die Sitzung. Der Gemeinderat ist mit 12/19 beschlussfähig.

6.4 Vergabe der Bauleistung: Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger

Der Gemeinderat Rackwitz hat mit der Beschlussfassung NR. 42/2018 am 24.05.2018 beschlossen, die Mittel aus der Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen (74.142,19 EUR zuzgl. 10% aus eigenen Haushaltsmitteln) für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Instandsetzung eines Abschnittes der Gemeindeverbindungsstraße Kreuma – Beuden
- Instandsetzung des Gehweges an der Pfarrgasse
- Instandsetzung des Gehweges an im Bereich Grundschule Rackwitz (an Bushaltestelle).

Die Bauleistungen folgender Maßnahmen wurden bereits zur Fertigstellung bis Dezember 2018 beauftragt:

- Instandsetzung des Gehweges an der Pfarrgasse
- Instandsetzung des Gehweges an im Bereich Grundschule Rackwitz (an Bushaltestelle)

Die übrigen Mittel (ca. 67.000 EUR) sollen beschlussgemäß für die Instandsetzung eines Abschnittes der Gemeindeverbindungsstraße Kreuma – Beuden verwendet werden. Dafür ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Zur förderfähigen Umsetzung der Maßnahme bis Jahresende wird eine kurzfristige Vergabe erforderlich. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes wird empfohlen den Bürgermeister für die weiteren Schritte zu ermächtigen.

Vorlage 109/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Bauarbeiten zur Instandsetzung eines weiteren Teilabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße Kreuma – Beuden durchführen zu lassen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten. Die Abstimmung über die Vorlage 109/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 109/2018.**

6.5 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans:

„Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/154

Familie Fam. xxx, Eigentümer des Flurstücks 132/154 in Rackwitz, OT Biesen, möchte auf Ihrem Grundstück ein Wohngebäude errichten. Dieses Bauvorhaben ist genehmigungsbedürftig bzw. erfordert eine Genehmigungsfreistellung gemäß §62 SächsBO. Antragsgemäß widerspricht der vorgesehene Aufstellort des Wohnhauses den Festsetzungen des Bebauungsplanes im „Wohnpark Biesen“.

Konkret handelt es sich um eine Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand im Nord-Osten und Südosten um 70 cm. Konkrete Regelungen zum Umgang mit der Überschreitung von Baugrenzen mittels Dachüberständen sind im relevanten B-Plan nicht getroffen. Dementsprechend sind die allgemeineren Randbedingungen anzuwenden.

Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, **oder** die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Gemäß §23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile Baugrenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung bei geringfügiger Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand nicht berührt, da davon ausgegangen wird, dass eine Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand von kleinergleich 1,0 m unter Beachtung und Kommentierung des §6 SächsBO (Abstandsflächen) kein Grundzug der Planung berührt.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da diese Überschreitung der Baugrenze in Folge des § 23 Abs. 3 BauNVO nicht zur Unwirksamkeit des B-Planes führen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das Wohngebiet durch den Dachüberstand nicht optisch beeinträchtigt wird.

Die Prüfung einer „offenbar nicht beabsichtigten Härte“ ist dementsprechend nicht erforderlich.

Die Beschlussvorlage wurde in Haupt- und Techn. Ausschuss ausführlich vorgestellt.

Gemeinderat xxx sieht eine Bevorteilung des Antragstellers. Dem wird durch den Bürgermeister widersprochen.

Vorlage 110/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag von Fam. xxx vom 14.09.2018 für das Flurstück 132/154 auf Ausnahme/Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen zuzustimmen:

- Überschreitung der Baugrenze durch Dachüberstand im Nord-Osten sowie Süd-Osten um Süd um bis zu 0,70 m

Die Abstimmung über die Vorlage 110/2018 ergibt 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 110/2018.

6.6 – 6.12 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Den Beschlüssen liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Die Verkäufe entsprechen dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 111/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2163/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 637 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 111/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 111/2018.**

Vorlage 112/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1895/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 568 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 112/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 112/2018.

Vorlage 113/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2165/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 496 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 113/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 113/2018.

Vorlage 114/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2151/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 1.027 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 114/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 114/2018.

Vorlage 115/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2207/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 648 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 115/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 115/2018.

Vorlage 116/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2083/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 618 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 116/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 116/2018.

Vorlage 117/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2085/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 1.063 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 117/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 117/2018.**

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Informationen zur Weiterführung der Poststelle Rackwitz

Die Freie Kfz-Werkstatt Krys übernimmt voraussichtlich ab Mitte Dezember 2018 allgemeine Post-Dienstleistungen in ihrem Objekt in der Brunnenstr. 2. Entsprechende Räume werden derzeit vorbereitet, die Zustimmung der Deutschen Post AG liegt vor. Damit ist eine wichtige Versorgungslücke geschlossen. Der Bürgermeister dankt der Familie Krys für diese Lösung.

Offizielle Eröffnung der Grundschule Rackwitz nach der Sanierung am 22.10.2018

Für insgesamt 1,1 Millionen Euro, darunter 575 000 Euro aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen, wurden u.a. die Sanitäranlagen grundhaft erneuert, alle Räume und Flure auf den beiden Etagen saniert, die Akustik mit lärmschluckenden Decken verbessert, neue Garderoben eingebaut und das Objekt den neuesten Brandschutzrichtlinien angepasst. Einzelne Auflagen müssen noch abgearbeitet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern des Betriebshofes und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit unter teils schwierigen Bedingungen.

In Anschluss an die Sitzung hat der Gemeinderat die Möglichkeit die neuen Räume der Grundschule zu besichtigen.

Einladung an ausgewählte Gemeinderäte zur Besichtigung eines Gewerbebetriebes am 22.11.2018.

Die betreffenden Gemeinderäte erhalten eine separate Einladung

Einladung der DHL zu Besichtigung am 03.12.2018 um 21:15 Uhr durch den Gemeinderat

Die Gemeinderäte erhalten eine separate Einladung. Der Geschäftsführer, Herr Otto und der Geschäftsführer der Flughafens Leipzig-Halle, Herr Jähn werden voraussichtlich für Anfragen zur Verfügung stehen.

Bahnhofsgebäude in Zschortau

Es wurde seitens der Gemeinde Kontakt zum Bauordnungsamt aufgenommen. Ein Vor-Ort-Termin steht noch aus. Durch das Amt für Denkmalschutz wurde eine Anhörung der Deutschen Bahn zur Stellungnahme veranlasst. Eine aktuelle Gefahrenbewertung erfolgt durch das eigene Ordnungsamt.

Gemeinderat xxx bat um Auswertung der mobilen Fluglärmmessstelle in Podelwitz.

Mitarbeiter des Flughafens werden in der Dezembersitzung dazu Auskunft geben.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderätin xxx: Der Kreumaer Graben ist durch Astwerk, Laub, u.a.m. verunreinigt und sollte durch den Betriebshof zeitnah beraumt werden.

Gemeinderat xxx bittet um separate Information zum Thema Glasfaserversorgung, da er zum nächsten Sitzungstermin verhindert ist. Dies sichert ihm der Bürgermeister zu.

Gemeinderätin xxxx informiert über einen **Termin zum „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Rackwitz am 10.04.2019.** Insbesondere sollten hier auch Zschortauer, Biesener und Lemseler Eltern angesprochen werden. Informationen dazu werden in den zwei nächsten Gemeindespiegeln veröffentlicht.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 22.11.2018 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 26.10.2018

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat